Landkreis Straubing-Bogen

Amtsblatt

Nr. 25 | 03. November 2026 | 55. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Bekanntmachung eines Aufgebotes einer verloren gegangen Sparurkunde, Sparkasse Landshut	309
2.	Manövermeldung	310/311
3.	Manövermeldung	312/313
4.	Einladung zur Sitzung der 3. Verbandsversammlung des ZAW-SR des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR)	314/315

Herausgabe, Druck und Vertrieb:
Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel.: 09421/973-0

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich bzw. nach Bedarf

Aufgebot

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto Nr. 3420056397
lt. auf Ludwig und Christine Rieder
ist in Verlust geraten.

Antragsteller:
Rieder Ludwig und Christine

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 29.01.2027

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 27.10.2026

Sparkasse Landshut

Gallwitz Geisler

Landkreis
Straubing-Bogen
Tradition und Zukunft

Landratsamt
Straubing-Bogen

Landratsamt Straubing-Bogen · Postfach 0463 · 94304 Straubing

Per E-Mail

Straubing, 28.10.2026

Organisationseinheit
AZ: 31-Manöver
Ihr Ansprechpartner
Jürgen Biermeier

Zimmer A.302
Tel. 09421/973-237
Fax 09421/973-178
biermeier.juergen@landkreis-straubing-bogen.de

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Zeit:
23.11.2026 07:00 Uhr -25.11.2026 17:00 Uhr

Verband:
Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:
Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 48/2026 Übung, Elsa TT KFOR

Übungsraum:
Gäubodenkaserne Mitterharthausen – Standortübungsplatz Metting
Gemeinden Feldkirchen Leiblfing, Salching, Geiselhöring, Perkam , Stadt Straubing
Es besteht direkt Verbindung zwischen den o.g. Ausbildungsschwerpunkten

Die Übungsteilnehmenden bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kfz und zu Fuß im oben genannten Übungsraum in Stärke von ca. 25 Soldaten mit 7 Fahrzeugen

Besonderheiten:

Im Rahmen der Übung wird Manövermunition verwendet, Rauchsignale und Fackelsignale

Es werden keine Nachtmärsche durchgeführt.

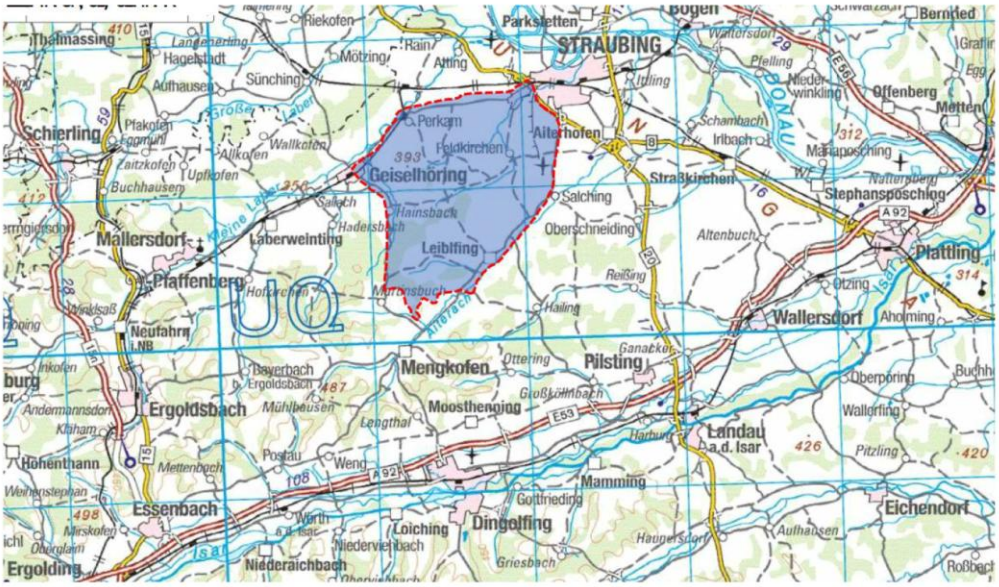

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.
Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.
Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.
Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

gez.

Biermeier

Landkreis
Straubing-Bogen
Tradition und Zukunft

Landratsamt
Straubing-Bogen

Landratsamt Straubing-Bogen · Postfach 0463 · 94304 Straubing

Straubing, 28.10.2026

Per E-Mail

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Verbraucherschutz
AZ: 31-Manöver
Ihr Ansprechpartner
Jürgen Biermeier

Zimmer A.302
Tel. 09421/973-237
Fax 09421/973-178
biermeier.juergen@landkreis-straubing-bogen.de

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:
3. PzPiBtl 4 Bogen

Zeit:
09.11.2026 06: Uhr bis 13.11.2026 17:00 Uhr

Art und Name:
Truppenübung „Flashcode IV/26

Übungsraum:
Landkreis Straubing-Bogen, Landkreis Regensburg; Landkreis Deggendorf

Voraussichtliche Ballungsräume im Landkreis Straubing-Bogen:
Gemeinde Leiblfing, Flugplatz Wallmühle, Salching, ehemaliges Munitionsdepot Haader

Besonderheiten:
Es kommen 15 Radfahrzeuge mit 30 Soldaten zum Einsatz

Im Rahmen der Übung wird Manövermunition verwendet, Rauchsignale und Fackelsignale, im genannten Zeitraum finden Nachmärsche im Übungsgebiet bis 23:00 Uhr statt.

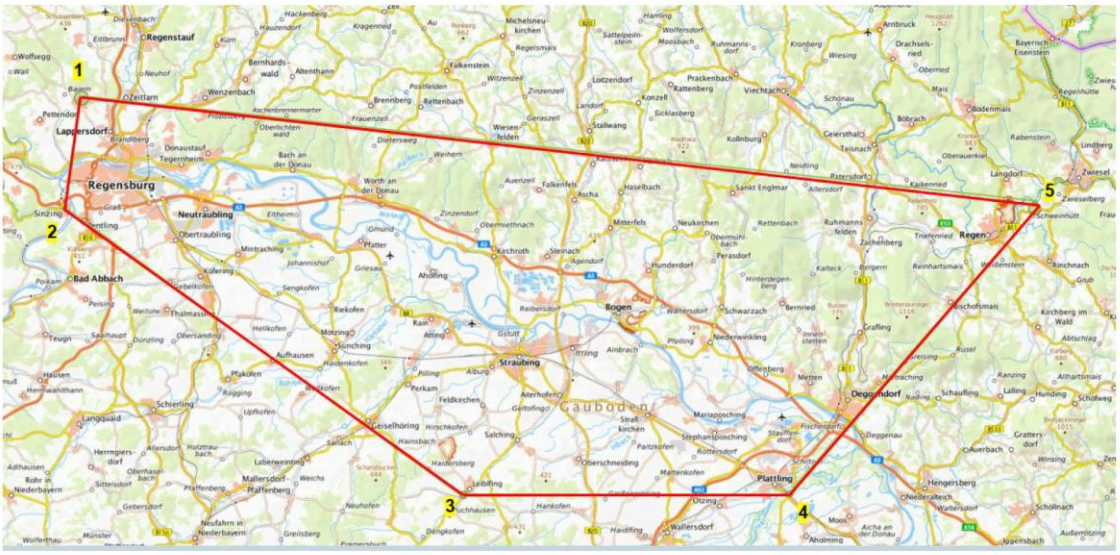

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.
Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Gez.
Biermeier

Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land

Postfach 0632, 94036 Straubing

An die Mitglieder
der Verbandsversammlung

ZAW-SR
Äußere Passauer Straße 75
94315 Straubing
Telefon: 09421 9902-0
Fax: 09421 9902-22
Mail: info@zaw-sr.de
Web: www.zaw-sr.de

Assistenz der Geschäftsleitung	Kontakt	Datum
Jennifer Schücktanz	09421-990237	02.11.2026

Einladung zur Sitzung 03/2026 der Verbandsversammlung des ZAW-SR des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie herzlich zur Sitzung 03/2026 der Verbandsversammlung des ZAW-SR ein.

Dienstag, 17.11.2026, um 16:00 Uhr
Sitzungssaal des ZAW-SR

Öffentliche Sitzung

1 Zustimmung zur Tagesordnung
Vorlage: GS/104/2026

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung 02/2026 der Verbandsversammlung des ZAW-SR am 01.07.2026
Vorlage: GS/105/2026

3 Bericht der Geschäftsleitung
Vorlage: GS/106/2026

4 Verbandswirtschaft; Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2025 und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung; Entlastung der Geschäftsleitung für das Wirtschaftsjahr 2025
Vorlage: FKI/020/2026

5 Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2027
Vorlage: FKI/021/2026

6 Verbandsrecht; Neufassung der Gebührensatzung
Vorlage: FKI/023/2026

7 Mitteilungen/Sonstiges
Vorlage: GS/107/2026

Im Anschluss findet der Teil der nichtöffentlichen Sitzung statt.

Freundliche Grüße

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender